

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm

1. Präambel

Die FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH, Admiralitätstraße 60, 20459 Hamburg (nachfolgend "FINANZCHECK") ist ein gewerblicher Vermittler von Darlehen i.S.d. § 34c GewO und ergänzenden Versicherungsprodukten i.S.d. § 34d GewO und betreibt zu diesem Zweck das Kreditvergleichs- und Vermittlungsportal www.finanzcheck.de.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für das finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm und regelt die Zusammenarbeit zwischen FINANZCHECK und den einzelnen Kooperationspartnern (nachfolgend "Partner" oder "Vermittler").

2. Geltungsbereich

2.1. Die Zurverfügungstellung der webbasierten Plattform durch FINANZCHECK erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden AGB.

2.2. AGB des Partners finden keine Anwendung.

2.3. Die AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.

2.4. Vertragssprache ist deutsch.

3. Inhalte der FINANZCHECK-PLATTFORM

3.1 Die Funktionalität der FINANZCHECK-PLATTFORM kann den Partner im Rahmen der Ansprache und bei der Vermittlung potentieller Endkunden unterstützen. Weiterhin dient sie der Erfassung und Dokumentation der vermittelten

potentiellen Endkunden. Die FINANZCHECK-PLATTFORM beinhaltet:

- a) eine webbasierte Plattform zur Darstellung und zum Vergleich von Finanzprodukten („**Antragsstrecke**“), die der Partner im Rahmen der Vermittlung von Endkunden selbst nutzen kann („**Eigenportal-Lösung**“), und/oder
- b) ein Portal zur Kundenverwaltung („**Kundenverwaltungsportal**“), das den Partner bei der Kundenberatung unterstützt und ihm Einblick in die Daten und Vergleichsergebnisse der von ihm angelegten Endkunden ermöglicht, um die Kommunikation mit den Endkunden steuern zu können oder
- c) eine technische Schnittstelle („**API**“) für die Produktkategorie Ratenkredit, die es ermöglicht im Zuge der Vermittlung von Produkten von Produkthanbietern über die FINANZCHECK-Plattform zwischen dem Partner und FINANZCHECK Daten auszutauschen.

3.2 Über den genauen Umfang der bereitgestellten Funktionalitäten sowie die Art der Ein- und Anbindung der FINANZCHECK-PLATTFORM in die Systeme des Partners stimmen sich FINANZCHECK und der Partner gemeinsam in Textform ab. Der Partner hat keinen Anspruch darauf, dass alle Produkte von Produkthanbietern bzw. bestimmte Funktionalitäten, die FINANZCHECK bietet, dem Partner bzw. einzelnen Untervermittlern des Partners von FINANZCHECK zur Verfügung gestellt werden. Die Untervermittler des Partners werden nachfolgend als **Personen/Mitglieder/Nutzer des Partnerkreises** bezeichnet.

3.3 Der Partner hat das Recht, in dem Umfang, wie ihm selbst nach diesen AGB die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM gestattet ist, die

FINANZCHECK-PLATTFORM auch durch Personen des Partnerkreises nutzen zu lassen. Hierbei ist insbesondere Ziffer 5.8 vom Partner zu beachten.

3.4 FINANZCHECK hat das Recht die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM jederzeit auf eine der Wahlmöglichkeiten unter Ziffer 3.1 b) und c) - Portal zur Kundenverwaltung oder technische Schnittstelle - einzuschränken.

3.5 Die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM mit ihren verfügbaren Funktionalitäten ist auf den Partner und seine Mitarbeiter und die Mitglieder des Partnerkreises beschränkt.

3.6 Es ist untersagt, Informationen aus der FINANZCHECK-PLATTFORM unter Zuhilfenahme technischer Mittel wie Screenscraping oder sonst in systematischer Weise auszulesen.

3.7 Der Partner verpflichtet sich, die von FINANZCHECK für die Einbindung/Nutzung zur Verfügung gestellten Inhalte (auch z.B. Zitate, Testsiegel, Logos u.a.) nicht zu verändern. Insbesondere der Quellcode der FINANZCHECK-PLATTFORM darf ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von FINANZCHECK nicht verändert, manipuliert oder weiterverwendet werden.

4. Rechte und Pflichten von FINANZCHECK

4.1 FINANZCHECK gestattet dem Partner für die Laufzeit dieses Vertragsverhältnisses die Nutzung der von FINANZCHECK für den Partner freigeschalteten Produkthanbieter-Informationen sowie von FINANZCHECK auf der FINANZCHECK-PLATTFORM gelieferten Informationen. Der Partner erwirbt keine über die bloße Nutzbarkeit der Informationen hinausgehenden Rechte an den gelieferten Daten. Die Daten dürfen nur im Zuge der Vermittlung von potentiellen Endkunden über die FINANZCHECK-Plattform und insbesondere nur für die in Ziffer 3.1 vorgesehenen Zwecke genutzt werden.

4.2 Es ist das Recht von FINANZCHECK, zu entscheiden, welche Produkthanbieter und welche Produkte dieser Produkthanbieter vom Partner

(bzw. einzelnen Mitgliedern des Partnerkreises) auf der FINANZCHECK-PLATTFORM potentiellen Endkunden vermittelt werden können. Die unter Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM ermittelten Produktkonditionen der angebotenen Produkthanbieter ergeben sich aus den jeweiligen Vereinbarungen zwischen FINANZCHECK und den Produkthanbietern.

4.3 FINANZCHECK ist nicht dazu verpflichtet, seine Vertragsverhältnisse und Vertragspartner offenzulegen.

4.4 FINANZCHECK hat weder Einfluss auf eine mögliche Annahme oder Ablehnung etwaiger Vertragsangebote durch den jeweiligen Produkthanbieter, noch auf Gegenstand und Umfang der jeweiligen Vertragsbedingungen.

4.5 FINANZCHECK wird Daten von Endkunden, die FINANZCHECK im Zuge der Nutzung der FINANZCHECK-Plattform durch den Partner bzw. Nutzer aus dessen Partnerkreis erhalten hat, nicht nutzen, um diese Endkunden werblich zu kontaktieren/anzusprechen.

4.6 FINANZCHECK darf Partner sowie Partner-Websites unter Verwendung der entsprechenden Marken und Titel in Präsentationen und auf der Website als Referenzen oder zu Werbezwecken nennen.

5. Rechte und Pflichten des Partners

5.1 Der Partner vermittelt FINANZCHECK potentielle Endkunden für Produkthanbieter. Er ist jedoch nicht verpflichtet, sich um das Zustandekommen solcher Verträge laufend, in einem bestimmten Mindestumfang oder überhaupt, zu bemühen.

5.2 Der Partner übt seine Tätigkeit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aus ohne hierbei in die Vertriebsorganisation der Produkthanbieter eingegliedert zu sein. Er darf keine Willenserklärungen im Namen von FINANZCHECK oder eines Produkthanbieters abgeben oder in deren Namen Verträge abschließen, ändern oder aufheben.

5.3 Der Partner kann für die Vermittlung die von FINANZCHECK zur Verfügung gestellte

webbasierte Plattform verwenden, die die unter Ziffer 3 beschriebenen Funktionalitäten („FINANZCHECK-PLATTFORM“) aufweist.

5.4 Der Partner muss während der gesamten Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM über eine inhaltlich unbeschränkte und nicht mit Auflagen versehene Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung zur Vermittlung von Darlehen verfügen, wenn er die entsprechende Produktkategorie über die FINANZCHECK-PLATTFORM vermittelt. Wird der Partner zudem auch bei der Versicherungsvermittlung tätig, muss er während der Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM über eine Erlaubnis nach § 34d Gewerbeordnung verfügen, soweit eine solche nicht nach dem Gesetz entbehrlich ist.

5.5 Der Partner ist für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Plausibilität und Aktualität aller von ihm an die FINANZCHECK-PLATTFORM übermittelten Daten, Informationen und sonstigen Inhalte, insbesondere der provisionsrelevanten Daten, verantwortlich.

5.6 Der Partner ist verpflichtet, seine persönlichen Zugangsdaten, insbesondere Benutzernamen und Kennwörter, vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen und FINANZCHECK unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einem möglichen Missbrauch der Daten durch Dritte erlangt.

5.7 Der Partner ist verpflichtet, bei der Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM größtmögliche Sorgfalt, mindestens die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns walten zu lassen. Insbesondere hat der Partner jegliche Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Serverintegrität und/oder Serverstabilität der Systeme von FINANZCHECK unmittelbar oder mittelbar zu beeinträchtigen.

5.8 Der Partner steht dafür ein, dass sämtliche Nutzer (aus dem Partnerkreis) die Bestimmungen dieser AGB (inkl. aller zugehörigen Anlagen) ebenfalls einhalten. Der Partner hat diese entsprechend vertraglich zu verpflichten. FINANZCHECK behält sich vor die Verträge mit Nutzern des Partnerkreises stichprobenartig zu überprüfen.

Der Partner steht insbesondere auch dafür ein, dass sämtliche Nutzer (aus dem Partnerkreis) jeweils in eigener Person die Anforderungen von Ziffer 5.4 erfüllen und darüber hinaus folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung zur Vermittlung von Darlehen, wenn die Produktkategorie Ratenkredit über die FINANZCHECK-PLATTFORM vermittelt wird
- b) Nachweis der Gewerbeanmeldung und Gewerbezentralregisterauskunft, der IHK-Register-Nummer sowie Steuernummer
- c) Bei Eintragung im Handelsregister: Nachweis des Handelsregisterauszugs (max. 6 Monate alt)
- d) Nachweis der Existenz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses
- e) Nachweis einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (i.V.m. § 34d GewO).

Jegliche Änderungen von Adresse, Kontoverbindung oder sonstigen Geschäftsdaten sind FINANZCHECK unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch insbesondere für Änderungen der Schufa, der Erlaubnis nach § 34c zur Vermittlung von Darlehen.

5.9 Der Partner muss sicherstellen, dass für jede Person (also auch jeder Nutzer aus dem Partnerkreis), die mit der FINANZCHECK-Plattform arbeiten will, ein eigener User-Account mit korrekten Nutzer-Daten für die FINANZCHECK-Plattform angelegt wird. Der Partner hat sicherzustellen, dass jede Person ausschließlich über ihren eigenen User-Account die FINANZCHECK-Plattform nutzt. Darüber hinaus ist der Partner verpflichtet sicherzustellen, dass jede Person sich an die Bestimmungen aus den Geschäftsbedingungen zwischen FINANZCHECK und dem Partner hält. Wenn FINANZCHECK bestimmten Personen in der Vergangenheit einen zum Partner gehörigen Account zur FINANZCHECK-Plattform gesperrt oder diese von der FINANZCHECK-Plattform Nutzung ausgeschlossen hat, ist der Partner nicht berechtigt, für diese Personen einen neuen Account zur Nutzung der FINANZCHECK-Plattform

anzulegen/freizuschalten oder diesen über einen anderen Weg eine Nutzung der FINANZCHECK-Plattform ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FINANZCHECK zu ermöglichen. Der Partner darf für Wettbewerber von FINANZCHECK keine Nutzerkonten anlegen/beantragen.

5.10 Es ist dem Partner bzw. Nutzern (des Partnerkreises) untersagt im Zuge der Vermittlung eines Produkts über die FINANZCHECK-Plattform ein/e vom Kunden zu zahlende/s Gebühr/Entgelt (z. B. Vermittlungsgebühr, Bearbeitungsgebühr, Fahrtkostenpauschale, etc.) zu verlangen.

5.11 FINANZCHECK weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Finanzierungen vermittelt werden dürfen, die ein verbundenes Geschäft i.S.d. § 358 BGB darstellen.

5.12 Werbung für Wettbewerber von FINANZCHECK im Umfeld der von FINANZCHECK gelieferten Inhalte ist dem Partner untersagt ebenso wie das Einbinden oder Werben für die eingebundene FINANZCHECK-PLATTFORM auf/im pornografisch, rassistisch oder gewaltverherrlichenden Umfeld.

5.13 Im Rahmen des Suchmaschinen- sowie Social-Media-Marketings (z. B. bei Google, Yahoo oder Facebook) verzichtet der Partner jeweils auf:

- a) Die Verwendung von Marken/Domains/Produktnamen/Firmennamen von FINANZCHECK und auch deren Kurzformen (z. B. „FINANZCHECK.de“, „FINANZCHECK“, oder „FINANZCHECKPRO“) sowie Falschschreibweisen und Begriffe mit Verwechslungsgefahr als Keyword, Anzeigentext oder in der Anzeigen-URL. Dies gilt entsprechend auch für Marken/Domains/Produktnamen/Firmennamen von mit FINANZCHECK gemäß §15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.
- b) Die Verwendung der unter a) beschriebenen Begriffe in Kombination mit Begriffen wie Kredit, Ratenkredit,

Darlehen oder Ähnlichem als Keyword, Anzeigentext oder in der Anzeigen-URL.

6. Vergütung & Reporting

6.1 FINANZCHECK verpflichtet sich, den Partner für eine Vermittlung von Endkunden zu vergüten, wenn es während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses (oder maximal zwei Monate nach Beendigung dieses Vertrages) im Zuge der Vermittlung eines Endkunden durch den Partner (bzw. ein Mitglied aus dem Partnerkreis) zu einem Vertragsabschluss über ein Vertragsprodukt zwischen dem Endkunden und einem Produkthanbieter kommt und FINANZCHECK von diesem Produkthanbieter hierfür eine Provision erhält. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Vermittlung gültigen Provisions-Tableaus (**Anlage A**), welches dem Partner gesondert übermittelt wird.

6.2 Der Anspruch gemäß Ziffer 6.1 entsteht nur, wenn der Vertrag mit dem Produkthanbieter zustande kommt, und auch nur dann und insoweit, als FINANZCHECK bzw. dem Partner oder dem Mitglied des Partnerkreises die hierfür vom Produkthanbieter geschuldete Vergütung tatsächlich zufließt und kein missbräuchliches Vorgehen i.S.d der Ziffer 8 dieser AGB vorliegt. Vom Produkthanbieter berechtigterweise zurückgeforderte Vergütungen (z.B. für widerrufenen Produktabschlüsse), die bereits verrechnet wurden, sind zurückzuerstatten.

6.3 FINANZCHECK stellt dem Partner monatlich, jeweils innerhalb von 20 Werktagen nach Ende eines Kalendermonats, eine Abrechnungsübersicht über die dem Partner zustehenden Provisionen zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach Mitgliedern des Partnerkreises. Der Partner tut entsprechendes für die von ihm bzw. von Mitgliedern aus seinem Partnerkreis von Produkthanbietern erhaltenen Vergütungen. Eine offene Provision ist bei der Abrechnung zu berücksichtigen, wenn der Produkthanbieter die Provision für einen vermittelten Produktabschluss im vorangegangenen Kalendermonat überwiesen hat.

6.4 FINANZCHECK wird fällige Provisionen jeweils mit der Abrechnung gemäß Ziffer 6.3 an den Partner zahlen. Entsprechendes gilt umgekehrt für Zahlungen, die der Partner an FINANZCHECK zu leisten hat. Die gegenseitigen Provisionsansprüche können miteinander verrechnet werden.

6.5 Die Parteien gehen davon aus, dass die Leistungen des Partners umsatzsteuerbefreit sind. Sollte für die Leistungen des Partners dennoch Umsatzsteuer anfallen, verstehen sich die Provisionszahlungen inkl. der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.6 Wenn der Partner (bzw. ein Mitglied des Partnerkreises) unrechtmäßig Ratenzahlungen des Kunden erhält, die für den Produkthanbieter bestimmt sind, ist der Partner (bzw. das Mitglied des Partnerkreises) verpflichtet, dies anzuzeigen und den Betrag an den Produkthanbieter weiterzuleiten. Zudem ist der Kunde darauf hinzuweisen, dass Ratenzahlungen ausschließlich an den Produkthanbieter zu leisten sind.

7. Aufwendungen

7.1 Jede Partei trägt die entstehenden Kosten im Rahmen der Zusammenarbeit selbst, sofern nichts Abweichendes geregelt ist.

7.2 FINANZCHECK kann Anforderungswünsche des Partners berücksichtigen, z.B. zur Einrichtung/Pflege von Vermittlerkennungen des Partners und damit verbundenem Aufwand wie Statusreports oder zur individuellen Anpassung oder Weiterentwicklung der FINANZCHECK-PLATTFORM. Wenn FINANZCHECK sich bereit erklärt vom Partner genannte Anforderungswünsche umzusetzen, wird FINANZCHECK dem Partner je Anforderung eine Kosten- und Zeitschätzung übermitteln. Der Partner kann sich dann entscheiden, ob er FINANZCHECK den Auftrag zur Umsetzung erteilen will. Für alle erteilten Aufträge gilt, soweit nicht anders vereinbart, ein einheitlicher Stundensatz von EUR 125,00 (zuzüglich USt.). Von FINANZCHECK für derartige Aufträge in Rechnung gestellte Beträge sind vom Partner innerhalb von 7 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

7.3 Wenn Finanzprodukte von Produkthanbietern über Kooperationsverträge des Partners oder aus dem Partnerkreis mit Produkthanbietern vermittelt werden, werden die hierfür bei FINANZCHECK anfallenden Aufwände (Abstimmung mit Produkthanbietern, Profil- und Schnittstellenanpassungen, etc.) dem Partner in Rechnung gestellt (Kostenberechnung siehe Ziffer 7.2).

8. Missbrauch

8.1 Jegliche Formen der Manipulation/Fälschung von Daten/Unterlagen (z. B. Fälschung eines vom Kunden bei einem Produkthanbieter einzureichenden Dokuments), sind dem Partner bzw. den Nutzern (des Partnerkreises) strengstens untersagt und unmittelbar anzuzeigen. Bei Kenntniserlangung hat FINANZCHECK das Recht, dieses Vertragsverhältnis unmittelbar außerordentlich zu kündigen. FINANZCHECK (bzw. sonstigen Betroffenen z. B. Produkthanbietern) entstandene Schäden sind vom Partner zu ersetzen.

8.2 Jegliche Form von unlauteren geschäftlichen Handlungen seitens des Partners ist ausdrücklich untersagt. Dem Partner ist es insbesondere untersagt zu versuchen, die Vergütung dadurch zu erlangen, dass er selbst oder durch Dritte mittels einer oder mehrerer unzulässiger Praktiken (z.B. unlautere Vertriebsbesuche) Geschäftsabschlüsse herbeiführt. FINANZCHECK behält sich das Recht vor, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung jeweils eine von FINANZCHECK nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von einem Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu verlangen. Etwaige weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzforderungen seitens der Interessenten/Kunden bzw. deren Prozessbevollmächtigter, bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche angerechnet.

9. Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der FINANZCHECK-Plattform

9.1 FINANZCHECK ist verpflichtet, dem Partner die FINANZCHECK-PLATTFORM zur Nutzung über das Internet bereitzuhalten und zugänglich

zu machen. Diese Verpflichtung ist erfüllt, wenn dem Partner die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM in einem Jahresmittel (365 Tage) von 98 % zur Verfügung steht. Unterbrechungen wegen Wartung, die außerhalb der Kernarbeitszeiten (Mo-Fr: 8-18 Uhr) des Partners mit einer Vorankündigungsfrist von 2 Arbeitstagen per E-Mail dem Partner an eine vom Partner zu definierende E-Mail Adresse angekündigt wurden, gehen nicht zu Lasten der definierten Verfügbarkeit. Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs von FINANZCHECK liegen (z.B. höhere Gewalt, Drittverschulden) gehen nicht zu Lasten der definierten Verfügbarkeit. Bei Störungen der Verfügbarkeit kann sich der Partner per E-Mail an support@finanzcheckpro.de wenden.

9.2 FINANZCHECK räumt hiermit dem Partner ein nicht ausschließliches und zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertragsverhältnisses beschränktes Recht zur Online-Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM ein. FINANZCHECK ist berechtigt, den Partner und/oder einzelne oder alle Nutzer von der Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM mittels einer technischen Sperrung vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen und etwaig getätigte Anfragen unbearbeitet zu lassen, z. B. wenn ein Missbrauchs-/Betrugsverdacht insb. i.S.d. Ziffer 8 oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Partner oder dessen Nutzer (aus dem Partnerkreis) gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht verstößt. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird FINANZCHECK die berechtigten Interessen des Partners und der betroffenen Nutzer angemessen berücksichtigen. Dies kann u.a. zu einer Sperrung einzelner Module bzw. Funktionen der FINANZCHECK-PLATTFORM führen.

9.3. Sollten von Seiten der Produkthanbieter Anforderungen zur Sperrung von Nutzern oder Einschränkung der Verfügbarkeit einzelner Produkte für Nutzer bestehen, ist FINANZCHECK ermächtigt, diese umzusetzen. Dies gilt auch für FINANZCHECK selbst, sollte aus Sicht von FINANZCHECK eine Gefährdung hinsichtlich Ruf und/oder Marktwahrnehmung bestehen oder Tatbestände der Ziffern 5.2, 5.4. sowie 5.10 bis 5.13 zutreffen. Der Nutzer wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

9.4 Im Falle einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung benachrichtigt FINANZCHECK den Partner über die Tatsache und die Gründe der Sperrung. Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert FINANZCHECK nach Ablauf der Sperrzeit die gesperrten Zugänge und informiert den Partner hiervon telefonisch oder per E-Mail.

10. Haftung und Gewährleistung

10.1 FINANZCHECK haftet, soweit dem Partner im Rahmen einer Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM Schäden entstehen, nur soweit der Schaden des Partners aufgrund der Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM entstanden ist und nur

- i. bei Vorsatz (einschließlich Arglist) oder grober Fahrlässigkeit;
- ii. bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- iii. bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser AGB ist eine Pflicht, die die Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Partner vertrauen darf.

10.2 FINANZCHECK ist dauerhaft an der Vermittlung von potentiellen Endkunden interessiert und beabsichtigt, zu diesem Zweck auch die FINANZCHECK-PLATTFORM zur Verfügung zu stellen. FINANZCHECK behält sich jedoch die Einstellung der FINANZCHECK-PLATTFORM ohne Begründung vor. Eine Haftung von FINANZCHECK ist ausgeschlossen.

10.3 FINANZCHECK ist um die Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des zugrundeliegenden Datenmaterials bemüht. Die Daten, Informationen und Dokumente stammen von den Produkthanbietern selbst, die von FINANZCHECK ohne Gewähr für deren Inhalt und den darauf resultierenden Auskünften und Berechnungen bereitgestellt werden. FINANZCHECK übernimmt ferner keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität des Datenmaterials, insbesondere nicht dafür,

dass sämtliche am Markt befindlichen Produkthanbieter in die Vergleichsberechnung auf der FINANZCHECK-Plattform einbezogen werden. Die aufgrund der Kundenanfrage ermittelten Daten werden direkt und möglichst umgehend an die jeweils ausgewählten Produkthanbieter weitergeleitet. FINANZCHECK kann jedoch keine Gewähr für die richtige, vollständige und zeitnahe Übermittlung der Daten und auch nicht für die Zuleitung von Angeboten der Produkthanbieter an den Endkunden übernehmen. Die Nutzung der angebotenen Leistungen von FINANZCHECK geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko des Partners bzw. Nutzers (des Partnerkreises).

10.4 FINANZCHECK stellt dem Partner Dokumente (z. B. Pflichtinformation, Beratungsprotokoll) zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für Darlehensvermittler sowie Vermittler von Restschuldversicherungen nach bestem Wissen und Gewissen bereit, übernimmt aber keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen.

10.5 Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ist die Haftung seitens FINANZCHECK auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt.

10.6 Für Mängel der bereitgestellten FINANZCHECK-PLATTFORM, welche bereits bei Vertragsabschluss vorlagen, ist die verschuldensunabhängige Haftung von FINANZCHECK ausgeschlossen.

10.7 Sollte FINANZCHECK aufgrund einer Verletzung einer vertraglichen Pflicht aus diesen AGB, die der Partner und/oder Nutzer des Partnerkreises verschuldet hat, von Dritten, insbesondere Interessenten, in Anspruch genommen werden, wird der Partner FINANZCHECK von allen daraus resultierenden Ansprüchen und Schadensersatzforderungen sowie von den Kosten der Rechtsverteidigung in angemessener Höhe gegen Nachweis freistellen. Die Freistellung steht unter der Voraussetzung, dass FINANZCHECK nur mit vorheriger Zustimmung des Partners einen etwaigen Vergleich über die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüchen schließt oder diese anerkennt.

11. Vertraulichkeit

11.1 Der Partner verpflichtet sich, über sämtliche vertrauliche Informationen Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren und die vertraulichen Informationen ausschließlich zur Verwirklichung der Rechte und Pflichten aus diesen AGB verwenden. Vertrauliche Informationen im Sinne der AGB sind alle Unterlagen und Daten in jeder Form, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Verhandlung, dem Abschluss, der Durchführung oder der Abwicklung der Zusammenarbeit bekannt werden, soweit sie nicht

- (a) allgemein bekannt oder der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- (b) durch FINANZCHECK in Textform als nicht vertraulich freigegeben worden sind,
- (c) selbständig und unabhängig entwickelt worden sind oder werden.

11.2 Die Geheimhaltungsvereinbarung entfällt, sofern die Offenlegung von einem Gericht oder von einer zuständigen Behörde verlangt wird oder rechtlich vorgeschrieben ist. Die Offenlegung ist auf das im konkreten Fall erforderliche Maß zu beschränken.

11.3 Die Regelungen der Ziffer 11.1 gelten über die Beendigung der Teilnahme am Partnerprogramm hinaus.

12. Datenschutz und Datensicherheit

12.1 Jede Vertragspartei ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Verpflichtungen in ihrem jeweiligen Funktionsbereich verantwortlich und stellt die jeweils andere Vertragspartei im Fall der Verletzung von Ansprüchen Dritter im Rahmen des jeweils anderen Funktionsbereiches frei.

12.2 Der Partner verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere in Bezug auf die Endkunden beachtet werden. Der Partner wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einsetzen, das auf das

Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet ist. Setzt der Partner Dritte zur Vertragserfüllung ein, sind diese ebenfalls auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten. Der Partner hat sicherzustellen, dass auch die Nutzer des Partnerkreises den voranstehenden Verpflichtungen nachkommen.

12.3 Soweit der Partner in irgendeiner Form personenbezogene oder personenbeziehbare Daten der Endkunden an FINANZCHECK übermittelt, darf der Partner eine solche Übermittlung nur vornehmen, sofern er (i) dem Kunden die Einwilligungsformulare nach **Anlage C** vorgelegt hat, und (ii) der Kunde freiwillig in entsprechende Vorgänge eingewilligt hat. Die Einwilligungen sind FINANZCHECK vom Partner auf Anforderung jederzeit vorzulegen. FINANZCHECK behält sich vor, diese zumindest stichprobenartig zu überprüfen. Dies gilt auch nach Beendigung der Teilnahme am Partnerprogramm.

12.4 Sollte es künftig Änderungen an einem dem Kunden vorzulegenden Einwilligungsformular geben, wird FINANZCHECK den Partner hierüber per E-Mail informieren und ihm das neue künftig zu verwendende Einwilligungsformular zur Verfügung stellen. Der Partner hat sicherzustellen, dass dann das neue Einwilligungsformular von ihm und den Nutzern (des Partnerkreises) verwendet wird.

Auf Anforderung durch FINANZCHECK muss der Partner die vom Endkunden eingeholte Einwilligung zeitnah (maximal innerhalb von 5 Tagen) nachweisen können. Dies verantwortet der Partner auch für den Partnerkreis.

12.5 Wenn der Partner bzw. Mitglieder seines Partnerkreises ein/e eigene/s Antragsstrecke/Formular zur Erfassung von Endkundendatensätzen verwenden, ist der Partner verpflichtet sicherzustellen, dass gespeichert wird über welche IP-Adresse und zu welchem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) ein Endkundendatensatz erfasst/eingetragen wurde. Auf Anforderung hat der Partner FINANZCHECK mitzuteilen über welche IP-Adresse und zu welchem Zeitpunkt ein bestimmter Endkundendatensatz erfasst/eingetragen wurde. Dies ist insbesondere nötig um Missbrauch zu

vermeiden und Anforderungen von Produktanbietern nachzukommen.

13. Teilnahme, Laufzeit, Kündigung

13.1 Die Möglichkeit der Teilnahme am finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm stellt kein bindendes Angebot von FINANZCHECK dar. Es dient vielmehr als Einladung zur Abgabe eines Angebotes durch den Partner. Der Partner gibt ein Angebot zur Teilnahme am Partnerprogramm ab, indem er die **Anlage B** dieser AGB in ausgefüllter Form per E-Mail an FINANZCHECK übermittelt. FINANZCHECK nimmt dieses Angebot an, indem FINANZCHECK die Bestätigungsmail zur Teilnahme versendet. Mit der Übermittlung der Anlage B erklärt der Partner, dass er ausdrücklich auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen worden ist sowie eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme dieser Bedingungen erhalten hat. FINANZCHECK behält sich das Recht vor, die Teilnahme am Partnerprogramm ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

13.2 Die Teilnahme am finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm läuft auf unbestimmte Zeit.

13.3 Die Teilnahme am finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

13.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch FINANZCHECK liegt insbesondere vor, wenn

- a) ein Wettbewerber von FINANZCHECK beherrschenden Einfluss auf den Partner erhält oder
- b) der Partner die Voraussetzungen aus Ziffer 5.4 nicht erfüllt oder
- c) der Partner die Verpflichtungen aus Ziffer 5.8 oder 11.1 nicht erfüllt oder
- d) der Partner mit der Zahlung einer fälligen Vergütung mehr als zwei Monate im Rückstand ist und danach trotz Abmahnung nicht zahlt oder

- e) ein Missbrauch, wie in einer der Ziffern 5.2, 5.10 sowie 8.1 und 8.2 definiert, bekannt wird.

13.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

13.6 Nach Beendigung der Teilnahme am finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm wird das Nutzerkonto deaktiviert.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Falls Nebenabreden zu diesen AGB getroffen wurden, sind diese in einem separaten Vertrag zwischen FINANZCHECK und dem jeweiligen Partner geregelt.

14.2 FINANZCHECK behält sich vor, diese AGB zu ändern, sofern eine solche Änderung aufgrund gesetzlicher Änderungen, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder zur Beseitigung von Störungen bei der Vertragsdurchführung aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist und diese Änderungen keine wesentliche Schlechterstellung des Partners darstellen.

Etwaige Änderungen werden dem Partner per Textform mitgeteilt. Widerspricht der Partner der Geltung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang unserer Benachrichtigung über die Änderung dieser Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Partners gegen die geänderten AGB sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

14.3 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Wir werden im Wege der Vertragsanpassung die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

14.4 Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.5 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen ist Hamburg. Letzteres gilt nicht, soweit im Einzelfall kraft Gesetzes eine anderweitige ausschließliche Zuständigkeit begründet ist.

Anlage A - Provisionstableau

Produktkategorie: Ratenkredit

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Produktkategorie Ratenkredit.

Ratenkredit

Je nachdem über welches Modell einem Endkunden ein abgeschlossener Ratenkreditvertrag vermittelt wurde, zahlt FINANZCHECK an den Partner folgende Provision:

Modell	Vermittlung eines Kredits über einen Kooperationsvertrag eines Produkthanbieters mit	Kundenberatung erfolgt durch	Kommunikation mit dem Produkthanbieter erfolgt durch (Ablehnungsgründe, etc.)	Von FINANZCHECK an den Partner zu zahlende Provision in % bezogen auf das vom Produkthanbieter verprovisionierte Kreditvolumen eines vermittelten Kredits
Kreditberater	FINANZCHECK	Partner	FINANZCHECK	1,75%

Bei Kreditaufstockungen oder Umschuldungen innerhalb eines Konzerns, wird vom Produktgeber nur der Frischgeldanteil verprovisioniert.

Restschuldversicherung

In der Produktkategorie Ratenkredit ist es bei einigen Produkthanbietern möglich, Restschuldversicherungen zusätzlich zu einem Ratenkredit zu vermitteln. Wenn der Partner im Zuge eines Kreditabschlusses einem Endkunden eine Restschuldversicherung vermittelt hat, für deren Vermittlung FINANZCHECK vom Produkthanbieter eine Provision in Höhe von mindestens 1% der abgeschlossenen Nettokreditsumme bekommen hat, erhält der Partner von FINANZCHECK 0.4% (Modell Nr. 2) bzw. 0.8% (Modell Nr. 1) des Restschuldversicherungseinmalbeitrags als Provision.

Hochzinsprodukte

Handelt es sich bei vermittelten Kreditprodukten um solche, die auch ein höheres Zinsniveau als das Basiszinsniveau anbieten, gelten folgende Provisionsaufschläge auf die bereits im Kooperationsvertrag genannte Basisprovision:

Zinsstufe	Bank	Produkt	System Variante	Provisionsaufschlag
1	DSL	Privatkredit B2B Variante D	flex	1,30
2	DSL	Privatkredit B2B Variante E	flex plus	2,00
1	DSL	Autokredit Variante II	flex	1,10
2	DSL	Autokredit Variante III	flex plus	1,30

1	DSL	Modernisierungskredit Variante B	flex	1,30
2	DSL	Modernisierungskredit Variante C	flex plus	1,80
1	Oyak Anker	MeinWunschcredit V	flex	0,80
2	Oyak Anker	MeinWunschcredit VI	flex plus	1,80
1	SKG	Privatkredit II	flex	0,90

Ergebnis-Ausweis

Die mtl. Ergebnisabrechnung wird dem Partner elektronisch zur Verfügung gestellt. Provisionen und Nutzungspauschalen werden darauf ausgewiesen.

Rechen-Beispiel für vermittelte Ratenkredit Endkunden:

Vermittlung von Endkunden für Kredite mit einer von den Produkthanbietern verprovisionierten Kredithöhe von 1.000.000 Euro.

Über Modell 1

Der Partner erhält von FINANZCHECK für die Kreditvermittlung eine Provision in Höhe von 17.500 Euro (= 1.000.000 Euro * 1,75%).

Es gelten die AGB für das finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: Juli 2024

Anlage B – Partnerdaten und Partnerkreis (bitte ausgefüllt an uns zurück)**Unternehmensdaten des Partners:**

Ansprechpartner:
Telefonnummer:
E-Mail:
Geschäftsführer:
Gründungsdatum:
HR-Nummer:
Ust.IDNr.:
Steuer-Nummer:
Telefon:
Fax:
Email:
Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:

Partnerkreis:

Es können auch weitere Personen als Nutzer angelegt werden, denen die Nutzung der FINANZCHECK-Plattform zur Verfügung gestellt werden soll (z.B. bei Anlage des Partnerkreises oder wenn sich der Partnerkreis erweitert). Hierbei ist insbesondere Ziffer 5.8 der AGB zu beachten.

Anlage C**Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärungen für die Nutzung des
Kreditvermittlungsportals der FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH**

Darlehensvermittler: _____

Kunde: _____

Um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten, nutzt Ihr Darlehensvermittler die Kreditvermittlungs-Plattform der FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH, Admiralitätsstraße 60, 20459 Hamburg (im Folgenden „FINANZCHECK“). FINANZCHECK ermöglicht es Ihrem Darlehensvermittler, den Ratenkredit-Vergleich von FINANZCHECK zu nutzen. Die Nutzung des Ratenkredit-Vergleichs setzt voraus, dass Sie als Kreditinteressent Ihr Einverständnis mit der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch Ihren Darlehensvermittler und FINANZCHECK erklären.

I. Datenschutzrechtliche Verantwortung

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die im Rahmen der Darlehensvermittlung und Beratung erfolgende Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihr Darlehensvermittler.

Der Ratenkredit-Vergleich ist ein Angebot der FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH, Admiralitätsstraße 60, 20459 Hamburg („FINANZCHECK“), das Ihrem Darlehensvermittler zur Verfügung gestellt wird. FINANZCHECK erhält, verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten dabei auf Grundlage Ihrer erklärten Einwilligung in die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Ihr Darlehensvermittler sowie FINANZCHECK sind somit in ihrem jeweiligen Funktionsbereich verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Verpflichtungen.

Den Datenschutzbeauftragten von FINANZCHECK erreichen Sie per Post unter FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH, Datenschutzbeauftragter, Admiralitätsstraße 60, 20459 Hamburg oder per E-Mail unter datenschutz@finanzcheck.de.

II. Zweck und Gegenstand der Datenverarbeitung

Mit Nutzung des Ratenkredit-Vergleichs von FINANZCHECK wird ein Ratenkredit-Vergleich bezogen auf Ihre individuellen Angaben und Wünsche erstellt und von FINANZCHECK zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck wird Ihr Darlehensvermittler bei Ihnen personenbezogenen Daten abrufen und die über Sie erhobenen Daten an FINANZCHECK übermitteln. FINANZCHECK verarbeitet Ihre Daten zu dem Zweck, bei Kreditinstituten sowie Kreditvergabepartnern unverbindliche Auskünfte über Konditionen für den von Ihnen gewünschten Ratenkredit einzuholen.

II.1 FINANZCHECK leitet die von Ihnen angegebenen Daten zu Ihrer Person und die weiteren von Ihnen und Ihrem Vermittler bei der Kreditanfrage angegebenen Daten an die angefragten Kreditinstitute sowie Kreditvergabepartner weiter, von denen Angebote für Sie eingeholt werden.

II.2 Zum Zwecke der Einholung von mehreren Alternativangeboten übermittelt FINANZCHECK Ihre bei der Kreditanfrage angegebenen personenbezogenen Daten ggf. an mehrere Kreditinstitute oder Kreditvergabepartner. Die Kreditinstitute/Kreditvergabepartner können Sie auf den von Ihnen angegebenen Kontaktwegen, z.B. per Post, per elektronischer Post (E-Mail, SMS) oder per Telefon kontaktieren.

II.3 FINANZCHECK erhebt von den angefragten Kreditinstituten/Kreditvergabepartnern Angaben über den Status der Kreditanfrage (einschließlich ggf. den Vertragsschluss). Ferner erhebt FINANZCHECK von den angefragten Kreditinstituten/Kreditvergabepartnern Informationen zu Ihnen, die den Kreditinstituten/Kreditvergabepartnern von Auskunftsteilen übermittelt wurden (z.B. laufende Kredite, bestehende Girokonten und

Kreditkartenverträge sowie ggf. Aussagen zum Zahlungsverhalten), und bezieht diese Informationen auch direkt von Auskunfteien. Soweit es zu einem Kreditabschluss mit einem der angefragten Kreditinstitute/Kreditvergabepartner kommt, informiert dieses FINANZCHECK auf Anfrage über die aktuelle Restschuld und die aktuelle Restlaufzeit des abgeschlossenen Kredits.

II.4 Mit Zustimmung zu diesem Dokument willigen Sie in die vorstehend unter II.1 bis II.3 beschriebene Datenerhebung, -übermittlung und -verarbeitung durch Ihren Kreditvermittler, FINANZCHECK und durch die angefragten Kreditinstitute/Kreditvergabepartner – jeweils einschließlich der genannten Datenerhebung von Auskunfteien – ein. Die Kreditinstitute/Kreditvergabepartner entbinden Sie insoweit vom Bankgeheimnis.

III. Freiwilligkeit der Angaben

Die Nutzung der Vermittlerplattform sowie der Dienstleistungen von FINANZCHECK und die damit verbundene Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Ohne die in Ziffer II.2 genannten Angaben können allerdings regelmäßig keine Angebote für Sie eingeholt und die Dienstleistungen von FINANZCHECK daher nicht erbracht werden.

IV. Widerruf erteilter Einwilligungen; Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Datenübertragbarkeit; Werbewiderspruch.

Sämtliche ggf. von Ihnen gegenüber FINANZCHECK erteilten Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit – unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person – mit Wirkung für die Zukunft gegenüber FINANZCHECK widerrufen. Ebenso können Sie sich an FINANZCHECK wenden, um im Rahmen Ihrer gesetzlichen Rechte Auskunft über die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und/oder deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Sperrung (Art. 18 DSGVO) oder Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) zu verlangen. Ebenso können Sie der Verarbeitung zwecks Zusendung von Werbung (Art. 21 Abs. 2 DSGVO) oder in besonderen Fällen der Verarbeitung auf Basis berechtigter Interessen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO) widersprechen.

Sie erreichen FINANZCHECK per Post unter FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH, Admiralitätstraße 60, 20459 Hamburg oder per E-Mail unter datenschutz@finanzcheck.de.

Der Werbung durch Dritte, denen Ihre Daten aufgrund einer Einwilligung oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften weitergegeben wurden, können Sie gegenüber den jeweiligen Dritten widersprechen. Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Werbemitteln oder den Datenschutzerklärungen der Dritten.

Sie haben außerdem das Recht zur Beschwerde gegenüber einer Aufsichtsbehörde. FINANZCHECK empfiehlt Ihnen jedoch, sich bei Fragen zum Datenschutz zunächst an FINANZCHECK (s.o.) zu wenden.

V. Löschung von Daten

FINANZCHECK löscht Daten, wenn diese für den jeweiligen Zweck nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Aufbewahrungsfristen ergeben sich insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht, nämlich von sechs Jahren (z.B. für Geschäftsbriefe und -E-Mails) und zehn Jahren (z.B. für buchungsrelevante Unterlagen).

VI. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (Art. 22 Abs. 1 DSGVO), findet durch FINANZCHECK nicht statt. FINANZCHECK verwendet die von Ihnen bereitgestellten Daten, um auf Basis der vorhandenen Erfahrungswerte für Sie optimale Angebote durch die Kreditinstitute/Kreditvergabepartner einzuholen; dieser Prozess entfaltet jedoch keine rechtliche Wirkung.

VII. Information zur Datenverarbeitung durch Auskunfteien

Soweit Kreditinstitute/Kreditvergabepartner und/oder FINANZCHECK Ihre Daten im Rahmen des Kredit-Vergleichsservice an die Schufa oder an andere Auskunfteien übermitteln, handelt es sich dabei um sogenannte „Konditionenanfragen“. Nach den gesetzlichen Vorgaben wird Ihr Score-Wert bei den jeweiligen Auskunfteien durch diese Konditionenanfragen nicht beeinflusst.

Sie stimmen dieser Auskunftseinholung zu und befreien die Kreditinstitute/Kreditvergabepartner insoweit vom Bankgeheimnis.

Merkmale, die ggf. für den Score relevant sind, werden erst dann an die Auskunfteien übermittelt, wenn Sie bei einem Institut einen konkreten Kredit beantragen („Kreditanfrage“), einen Kreditvertrag abschließen oder sonstige Vertragsbeziehungen eingehen. Hierfür gelten Art. 6 DSGVO, Art. 22 DSGVO und § 31 BDSG.

Im Fall einer Kreditanfrage und in den sonstigen Fällen des § 31 Abs. 1 und Abs. 2 BDSG stimmen Sie der Übermittlung der Daten in dem im Gesetz beschriebenen Umfang durch das betreffende Kreditinstitut/den betreffenden Kreditvergabepartner an die Auskunftei zu und befreien das Kreditinstitut/den Kreditvergabepartner vom Bankgeheimnis.

Nähere Informationen zur Datenübermittlung von den Kreditinstituten/Kreditvergabepartnern an Auskunfteien erhalten Sie von den jeweiligen Kreditinstituten/Kreditvergabepartnern und den Auskunfteien. Weitere Information finden Sie zudem unter <https://www.finanzcheck.de/uber-uns/datenschutz/>

VIII. Liste der Kreditinstitute und Kreditvergabepartner

Die Liste der Kreditinstitute und Kreditvergabepartner sowie Datenschutz-Informationen dieser Stellen finden Sie unter <https://www.finanzcheck.de/uber-uns/unsere-partner/liste/>

Ort, Datum

Unterschrift